

## LANDRATSAMT LINDAU (BODENSEE)

### **Bekanntmachung zum Inzidenzwert für den Schul- und Kitabetrieb im Landkreis Lindau (Bodensee)**

nach der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV)  
vom 5. März 2021 (BayMBl. 2021 Nr. 171, zuletzt geändert am 25.03.2021, BayMBl. 2021 Nr. 224):

Das Robert-Koch-Institut hat für den Landkreis Lindau (Bodensee) am heutigen Freitag, 09.04.2021, eine 7-Tage-Inzidenz von 156,1 Infektionen auf 100.000 Einwohner in 7 Tagen veröffentlicht.

Damit gilt in der kommenden Woche von Montag, den 12.04.2021 bis Sonntag, den 18.04.2021 folgende Vorgaben:

§ 18 Abs. 1 Satz 3 Ziff. 1 der 12. BayIfSMV:

In der Jahrgangsstufe 4 der Grundschulstufe, der Jahrgangsstufe 11 der Gymnasien und der Fachober-  
schulen sowie in Abschlussklassen findet Präsenzunterricht statt, soweit dabei der Mindestabstand von  
1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, sonst findet Wechselunterricht statt  
An allen übrigen Schularten und Jahrgangsstufen findet Distanzunterricht statt.

§ 19 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 1 der 12. BayIfSMV:

In den Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierten  
Spielgruppen für Kinder findet nur Notbetreuung statt, d.h. es werden nur die Kinder betreut, deren  
Eltern eine Kindertagesbetreuung nicht anderweitig sicherstellen können.

Landratsamt Lindau (Bodensee)  
Lindau (Bodensee), 9. April 2021

  
Tobias Walch



- II. Sofortige Notbekanntmachung über [www.landkreis-lindau.de](http://www.landkreis-lindau.de)
- III. Sonderamtsblatt am nächsten erreichbaren Werktag (Aktenplanzeichen 5304)